

a) Herr Dr. Michalides erläutert seine Anfrage, die ebenfalls als Tischvorlage vorliegt.

Herr Nipken erklärt, dass eine Beantwortung derzeit nicht möglich ist und schlägt vor, entsprechende Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen und darüber in der nächsten Ratssitzung zu berichten.

Herr Vujinovic sieht für eine Rücksprache mit der Bezirksregierung keine Notwendigkeit, da der Rat sich einstimmig für eine Sekundarschule entschieden hat.

Herr Rimroth schließt sich den Ausführungen von Herrn Vujinovic an. Im Fachausschuss sowie im Rat haben ausführliche Diskussionen stattgefunden. Es wurde sich für die Sekundarschule ausgesprochen und nun sollte diese in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Eltern beworben bzw. aktiv unterstützt werden. Er befürchtet, dass durch die Anfrage von Herrn Dr. Michalides Bedenken bzw. Zweifel an der Sekundarschule auftreten könnten.

Herr Hoffmann stimmt dem ebenfalls zu. Zudem merkt er an, dass für dieses neue Schulrechtsänderungsgesetz derzeit noch keine Ausführungsbestimmungen vorliegen; daher ist die hier vorgeschlagene Rücksprache mit der Bezirksregierung eine gute Idee um komplette Transparenz zu schaffen.

Frau Pizzato macht deutlich, dass die Entscheidung für die Sekundarschule getroffen wurde, weil es zu dieser Zeit keine andere Alternative gab. Die FDP-Fraktion hat sich immer für den Erhalt der Hauptschule ausgesprochen bzw. eingesetzt. Sie betont weiter, dass die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer Sekundarschule schlussendlich bei den Eltern liegt; aus diesem Grund werden die beabsichtigten Gespräche mit der Bezirksregierung als erforderlich angesehen.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass die Mehrheit der AL-Fraktion hinter der Sekundarschule steht.

Herr Stark befürwortet ebenfalls die vorgeschlagenen Gespräche mit der Bezirksregierung. Er fordert eine kurzfristige Stellungnahme der Verwaltung, damit eine weitere Verunsicherung bei den Eltern verhindert werden kann.

Herr Dr. Michalides teilt mit, dass nach ihm aktuell vorliegenden Informationen, die Änderung des § 132c des Schulrechtsänderungsgesetzes für Radevormwald greifen würde. Wenn hiervon Gebrauch gemacht werden soll, müsste ein entsprechender Antrag bis März gestellt werden; daher hält er die beabsichtigten Gespräche mit der Bezirksregierung für unerlässlich.

b) Frau Ebbinghaus möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bzgl. der Einrichtung bzw. Aufstellung des Bauwagens für die Waldkindergartengruppe, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Winter, ist.

Da eine spontane Beantwortung nicht möglich ist, sagt der Bürgermeister zu, die gewünschte Information dem Protokoll beizufügen.

*(Nachtrag der Verwaltung: Zurzeit wird das Aufstellungsgelände vorbereitet. Die Verlegung der Stromleitung vom Verteilerkasten zum Aufstellungsort des Bauwagens ist ebenfalls in Arbeit. Die Lieferung des Bauwagens ist für den 25. / 26. 11. 2015 vorgesehen. Vorausgesetzt der Unterboden (Wald- und Wiesenweg) ist nicht zu schlammig, wird der Bauwagen voraussichtlich am 26.11.2015 an seinen Standort gezogen.)*

c) Herr Haselhoff nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Petri im letzten Bauausschuss bzgl. der „Vergabe der Winterdienstleistungen für die Außenortschaften“ und fragt, ob es hierzu neue Erkenntnisse gibt und ob dieser für den kommenden Winter gesichert ist.

Frau Gottlieb erläutert, dass der Sachstand, der im letzten Bauausschuss gegeben wurde, weiterhin Bestand hat. Sie führt aus, dass trotz mehrmaliger Ausschreibung keine Angebote abgegeben wurden; eine externe Vergabe dieser Leistung konnte daher leider nicht erfolgen. Da kurzfristig die Wiederbesetzung einer Stelle im Fachbereich Betriebshof ansteht, hält Herr Petri es für möglich, diese Aufgabe mit eigenen Kräften anzugehen. Allerdings betont Frau Gottlieb, dass der Winterdienst in den Außenortschaften – wie früher/bisher auch – auch weiterhin nicht höchste Priorität hat und es deshalb bei massivem Schneefall zu Einschränkungen kommen kann.

d) Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides erklärt Frau Gottlieb, dass die Instandsetzung des Kreisverkehrs in der Wasserturmstraße nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern beim Land (hier: Straßen NRW) liegt.

Ende des öffentlichen Teils: 18.40 Uhr